



Einverständniserklärung für 16- und 17jährige Wagenengel im Bad Godesberger Karnevalszug am 02.03.2025

Erläuterung: Die Zugordnung schreibt vor, dass an Zugmaschinen, Kleintransporter und PKW mit einer maximalen Länge von weniger als 4m zwei Wagenengel, bei einer Länge von mehr als 4m pro Reifen (Zugmaschine und Wagen) mindestens eine Person zur Absicherung von dem jeweiligen Zugteilnehmer (Gesellschaft, Verein, Gemeinschaft usw.) zu stellen sind.

Wagenengel, die nicht volljährig sind, benötigen eine Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten, um diese Aufgabe übernehmen zu dürfen.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter als Wagenengel beim Karnevalszug des Festausschuss Godesberger Karneval e.V. in diesem Jahr mitgeht. Mein Sohn / meine Tochter hat das beiliegende Merkblatt „Aufgaben für den Einsatz der Wagenengel“ gelesen, verstanden und erklärt sich bereit, die Regeln und Pflichten einzuhalten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Aufwand dem Wagenengel pauschal vergütet wird. Die Vergütungshöhe ist vom jeweiligen Zugteilnehmer abhängig und wird von diesem ausbezahlt.

Kontaktdaten Wagenengel

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefonnummer

Kontaktdaten Wagenengel

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefonnummer

Name

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)